

Mustergliederung für eine Datenschutzerklärung

Hier finden Sie eine Mustergliederung für die Datenschutzerklärung auf Ihrer Website. Diese kann folgende Punkte beinhalten:

- Allgemeine Datenschutzhinweise
- Technische Aspekte (Server-Logfiles)
- Umgang mit personenbezogenen Daten
- Cookie-Nutzung
- Kontaktformular-Einbindung
- Erhebung personenbezogener Daten mittels Kommentarfunktion
- Abo-Optionen einer Website
- Nutzung von Google Analytics
- Einbindung eines Plug-Ins, z.B. Facebook, Twitter
- Newsletter-Angebot
- Schlussbestimmungen: Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung

Achtung: Bitte nutzen Sie Vorlagen aus dem Internet nicht 1:1 und ohne diese zu prüfen! Ihre Datenschutzerklärung muss auf jeden Fall an Ihre Webseite adaptiert und um einige Punkte erweitert oder verkürzt werden (z.B. Analysetools, deren Name, Art der erhobenen Daten...).

Wir empfehlen Ihnen, nur die Textabschnitte in Ihrer Datenschutzerklärung zu nutzen, die Sie wirklich benötigen. Überprüfen Sie bitte auch, ob Sie alle Punkte berücksichtigt haben, die im Sinne des BDSG und TMG relevant sind.

Wichtig: Gehen Sie bitte auf Nummer sicher und lassen Sie Ihre Datenschutzhinweise vor der Onlinestellung von einem qualifizierten Datenschutzbeauftragten Ihres Vertrauens prüfen!

Wohin gehören die Datenschutzbestimmungen auf Ihrer Website?

Das Telemediengesetz legt nicht nur fest, dass eine Datenschutzerklärung auf jeder Website Pflicht ist – egal ob diese gewerblich oder privat genutzt wird – es legt auch fest:

- Datenschutzhinweise müssen vom Nutzer jederzeit einsehbar sein, von jeder Seite der Website aus, d.h. auch von allen Unterseiten.
- Der Nutzer muss augenblicklich erkennen können, wo die Bestimmungen aufgeführt sind und wie er dorthin gelangt.
- Datenschutzerklärung und Impressum sind klar voneinander zu trennen. Der Link zur Datenschutzerklärung muss deutlich sichtbar und klar beschriftet sein, beispielsweise mit „Datenschutz“ oder „Datenschutzerklärung“.
- Ganz wichtiger TIPP: Ein Cookie-Banner darf den Link auf das Impressum und auf die Datenschutzerklärung nicht verdecken.